

31/XII. 1916

K. k. Bezirkseschulrat Wien

Vor neuen Aufgaben.

Von Dr. Stephan v. Licht
Reichsrats-Abgeordneter.

Seit einigen Wochen spricht man wieder von Oesterreich. In raschestem Gange vollzogen sich Veränderungen, die wohl zunächst nur die leitenden Persönlichkeiten des Staatslebens betreffen, im Grunde genommen aber doch von größter tatsächlicher Bedeutung sind. Der Personenwechsel auf der politischen Bühne bedeutet, daß ein neuer Akt des großen geschichtlichen Dramas beginnt, das wir Oesterreicher miterleben. Man spricht von Oesterreich, man interessiert sich für Oesterreich und es wird auch — was wir so lange vermieden — im Namen von Oesterreich von der Regierung gesprochen. Das Programm der Regierung Clam-Martinic ist veröffentlicht und gibt in allerding's sehr allgemein gehaltenen Umrissen Einblick in die Ziele, die sich die neue Regierung gesetzt hat und unterrichtet auch über die Wege, die sie hierbei einzuschlagen gedenkt. Es scheint der ernste Wille zum Ausbruch zu kommen, die staatliche und wirtschaftliche Neuordnung in Oesterreich durchzuführen, nicht lange mehr damit zu zögern, alles, was für den Neuaufbau, die Sicherheit und fortschreitende Entwicklung des Staates notwendig ist, zu vollziehen und die Zukunft von jenen Schwierigkeiten und Hemmungen zu entlasten, die bisher geblühlicher Arbeit in unserem Staate so oft im Wege standen.

Wieder in den Friedenszustand gelangt, werden wir so unendlich schwierige Aufgaben auf staatswirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiete, für die Reform der staatlichen und autonomen Verwaltung zu lösen haben und vor allem auch an das heute noch ganz unermessene Problem der Wiederherstellung der internationalen Beziehungen, der Festigung und Sicherung des engeren Zusammenhanges mit dem Deutschen Reiche und wohl auch mit den anderen an der Bildung eines weiteren Mitteleuropa beteiligten Staaten heranzutreten haben, daß wir Entschluß- und Handlungsfreiheit gewinnen müssen. Diese war bisher auf das äußerste durch die Gestaltung unserer inneren Verhältnisse behindert. Damit muß endlich aufgeräumt werden und das alles zunächst auf verfassungsmäßigem Wege versucht werden. Es hat den Anschein, als hätte die harte Schule des Krieges auch dort, wo in früheren Zeitläuften die Staatsgesinnung nicht vorhanden war oder sogar bekämpft wurde, eine wertvolle Erziehungsarbeit vollbracht und gezeigt, daß der innere Zusammenhalt des Staates Oesterreich, die Zusammenfassung aller Kräfte, allen Völkern in Staat und jedem Staatsbürger zugute kommt. Sollte es möglich sein, auf dem Wege der Verständigung der politischen Parteien als wahren Volksvertretern rasch und entschlossen zu Verständigung und Einigung zu kommen, so kann dies nur auf das lebhafteste begrüßt werden. Die Vereinbarung einer zweckmäßigen Geschäftsordnung für das Abgeordnetenhaus wird wohl die geringsten Schwierigkeiten machen. In allen anderen Fragen handelt es sich nur darum, daß die maßgebenden politischen Kreise und Personen den Mut besitzen, für ihre Entschlüsse und Handlungen auch späterhin einzustehen und nicht schon jetzt vor dem Radikalismus kapitulieren. Die Sehnsucht nach der Wiederkehr verfassungsmäßiger Zustände, nach dem Wiederaufleben der Rechte der Volksvertretung, nach dem Wiedererwerb der staatsbürgerlichen Rechte und Freiheiten des Einzelnen ist wohl überall so groß, daß Bedenken und Vorbehalte fallen und der Weg, der aus engem Zwang ins Freie führt, von allen betreten werden sollte. Täuschen diese Hoffnung und Erwartung, so muß das Ziel der Neuordnung des Staates auf anderem Wege erreicht werden.

Der Ausgleich mit Ungarn, der in seinen Grundzügen von der Regierung Stürgkh bereits mit der ungarischen Regierung festgestellt worden ist, soll von den Regierungen der beiden Staaten nunmehr vereinbart werden. Dies ist notwendig, damit die Grundlage für die Verhandlungen mit dem Deutschen Reiche, die unaufschiebbar sind, geführt und beendet werden können. Der künftigen Entscheidung des Reichsrates wird damit nur insofern vorgegriffen, als es überall dort geschehen muß, wo der Reichsrat seine Genehmigung zu erteilen hat, nämlich durch die Fertigstellung der Regierungsvorlagen, die auf den Tisch des Hauses gelangen. Notwendig ist nur, daß eines vermieden wird: Daß der österreichische Reichsrat, wie es sein Schicksal in den dualistischen Fragen seit dem Jahre 1867 gewesen ist, erst dann zum Worte gelangt, wenn der ungarische Reichstag bereits gesprochen hat, Termine drängen, und unter dem Druck des Ablaufes von Terminen selbständige, das österreichische Interesse wahrende Entschlüsse entweder ganz ausgeschlossen oder auf ein Mindestmaß eingeschränkt sind. Es darf nicht übersehen werden, daß der von den Regierungen Koerber und Szell im Jahre 1903 vereinbarte Ausgleich unter der Regierung Bedk, die sich auf ein handlungsfähiges Parlament stützen konnte, wesentliche Änderungen, und zwar zugunsten Oesterreichs erfahren hat. Aus dieser geschichtlichen Tatsache sind wertvolle Lehren zu ziehen.

Die Regierung hat die Lösung eines der wichtigsten und schwersten Probleme vorzubereiten, das der erweiterten Selbständigkeit Galiziens. Die Rückwirkung der Art der Lösung auf die staatspolitischen Verhältnisse, auf das wirtschaftliche Leben, das Verkehrsleben, die Staatswirtschaft im engeren Sinne erfordert genauen Einblick in alle Verhältnisse, vorsichtige Prüfung und die selbstverständliche Mitwirkung der Gesetzgebung. Es handelt sich doch nicht bloß um eine polnische oder ruthenische Frage, sondern um einschneidende Änderungen des gesamten Staatswesens.

So ist es begreiflich, daß die Wichtigkeit und Dringlichkeit dieser der Regierung des Grafen Clam-Martinic überwiesenen Aufgaben bei den großen deutschen Parteien die Gelegenheit, Männer ihres Vertrauens im Räte der Krone zu wissen, als eine wertvolle ansehen lassen mußten. So sind Dr. Baernreither und Dr. Urban, der erste von der Ver-

fassungspartei des Herrenhauses, der zweite vom Deutschen Nationalverband mit ausdrücklicher Zustimmung der christlichsozialen Partei angegangen worden, dem Rufe zu folgen und Ministerstellen zu übernehmen. Dr. Urban ist einer der sachkundigsten, kenntnisreichsten Männer unseres öffentlichen Lebens; in den Angelegenheiten der beiden Volksstämme des Königreiches Böhmen im Einzelnen erfahren wie kein anderer und daher im höchsten Maße berufen, an den bevorstehenden Entscheidungen und Vorbereitungen mit Rat und Tat mitzuwirken. Er braucht erst keinen Vorstoß auf Vertrauen; er hat das Vertrauen nicht bloß beider großen deutschen Parteien im vollen Maße, in stiller Kammer werden auch andere zu dem Geständnis bereit sein, daß mit Dr. Urban eine gerade in diesen Entscheidungen auch berufene Persönlichkeit in die Regierung gelangt ist. Von ihm ist mit Sicherheit zu erwarten, daß er alles daran setzen wird, um der Verfassungsmäßigkeit zur vollen Geltung zu verhelfen. Dasselbe gilt von Dr. Baernreither, der bereits einmal gezeigt hat, daß er vor allem seine Ueberzeugung hoch hält.

Es ist wohl auch nicht bloßer Zufall, daß der neue Minister des Aeußern aus den Reihen der Verfassungspartei des Herrenhauses stammt. Auch in dieser Tatsache liegt eine Bürgschaft für das, was von der neuen Aera, die nunmehr tatsächlich angebrochen ist, erwartet werden kann. Der Krieg neigt sich dem Ende zu, die Friedenstauben flattern immer häufiger auf, die Staatsmänner gelangen neben den Feldherren immer mehr zum Wort und es kann, wie in allen kriegführenden Staaten alle hoffen, denen der Krieg Leid und Not zugefügt hat, vielleicht schon in naher Zeit mit ernstem und zum Ziele führenden Friedensverhandlungen begonnen werden. Man erwartet von dem Charakter und den Erfahrungen des neuen Ministers des Aeußern, daß er der rechte Mann sein wird, um die Interessen der Monarchie kraftvoll und erfolgreich zu vertreten. Ein k. u. k. Minister des Aeußern ist kein österreichischer und kein ungarischer Minister; er ist der Repräsentant der Monarchie, Vertreter ihrer Machtstellung, die auf dem untrennbaren und unteilbaren Zusammenschluß der beiden Staaten beruht, die ihre Gesamtkraft in so herrlicher Weise zum Staunen auch der Freunde und zum Entsetzen der Gegner bewährt haben. Umso notwendiger aber ist es und der mit Recht geforderten Gleichstellung (Parität) der beiden Staaten entspricht es, daß die Voraussetzungen eines staatlichen Lebens in Oesterreich und in Ungarn die gleichen sind, und daß hier wie dort die Regierungen, auf die starke Stütze des Volksvertrauens, ausgedrückt durch die Volksvertretung, aufzutreten können.

Man kann wohl annehmen, daß die Veränderungen im Personalstande der leitenden Stellen des Staatslebens im wesentlichen ihren Abschluß gefunden haben. Nach der notwendigen Frist, die zur Prüfung der vorhandenen Vorarbeiten notwendig ist, wird wohl an die Arbeit gegangen werden, für deren raschen Fortgang das Temperament der maßgebenden Persönlichkeiten bürgt. Aus der Zeit der verpackten Gelegenheiten muß man in die eines entschlossenen Zugreifens und tatkräftigen Handelns gelangen. So möge denn das neue Jahr ein Zeitalter des Friedens und der Ordnung, wiederherstellender, aufbauender Arbeit in Oesterreich beginnen und vor allem unserem Planeten wieder den Frieden, und zwar gesichert und dauernd, wie er dem Wunsche der Mittelmächte gemäß sich gestalten soll, beschere.